

**Pressekonferenz**

**Montag, 7. Februar 2022**

**Landesrätin Katharina Wiesflecker**

(Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

**Bürgermeisterin Andrea Kaufmann**

(Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbands)

Titelbild: ©Land Vorarlberg, Abteilung IVa – Soziales und Integration

## Zukunftsweisende Ideen für Chancengerechtigkeit und soziales Miteinander

Vorarlberger Sozialfonds schreibt „innovation call #1“ aus

# **Zukunftsweisende Ideen für Chancengerechtigkeit und soziales Miteinander**

## **Vorarlberger Sozialfonds schreibt „innovation call #1“ aus**

**Der Vorarlberger Sozialfonds schreibt erstmals einen „innovation call“ aus. Soziale Träger und Organisationen sind eingeladen, kooperative, mutige und zukunftsweisende Projekte und Ideen einzureichen, die maßgebliche Wirkung auf soziales Miteinander und Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft entfalten können. Ziel ist es, zwei oder mehrere Einrichtungen in eine neue, innovative Form der Zusammenarbeit zu bringen, erläutern Landesrätin Katharina Wiesflecker und Gemeindeverbandspräsidentin Andrea Kaufmann bei der Vorstellung der Initiative. Bewerbungen sind bis 31. März 2022 möglich. Als Förderung für Ausarbeitung und Realisierung von Projektideen gibt es bis zu 50.000 Euro bei einjähriger Laufzeit bzw. bis zu 100.000 Euro bei zweijähriger Laufzeit.**

Seit vielen Jahren bewährt sich der Vorarlberger Sozialfonds als Finanzierungsinstrument von Sozialleistungen in den Bereichen Senioren und Pflegevorsorge, Chancengleichheit und Behinderung, Existenzsicherung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialpsychiatrie und Sucht. Er ist die Basis dafür, dass Land und Gemeinden ihre sozialpolitischen Aufgaben gemeinsam erfüllen können, um einen solidarischen Ausgleich im Sinne der Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft zu schaffen. Im laufenden Budgetjahr ist der Sozialfonds mit rund 300 Millionen Euro dotiert (davon 180 Millionen Euro vom Land und 120 Millionen Euro von den Gemeinden).

### **Innovationstopf als Lernfeld für neue Ideen**

Mit der Einrichtung eines Innovationstopfs wird nun ein Lernfeld für neue Ideen geschaffen. Für den Zeitraum 2022 bis 2025 stehen in Summe eine Million Euro aus zweckgebundenen Rücklagen des Sozialfonds zur Verfügung, davon 100.000 Euro heuer für die Ausschreibung des ersten „innovation calls“. Im Jahr 2024 ist ein zweiter Call geplant.

Ziel ist die Entwicklung einer Innovationskultur und die Förderung der Zusammenarbeit der SystempartnerInnen im Sozialfonds und angrenzenden Handlungsfeldern, so Landesrätin Wiesflecker: „Gefördert wird nicht die Weiterentwicklung bestehender Leistungen und Produkte des Sozialfonds, sondern wir wollen schnelle und flexible ‚Startbahnen‘ für neue, andere bzw. bessere Lösungen ermöglichen. Solche zukunftsweisenden Lösungen können nur in Kooperation realisiert werden.“

### **Aktive Mitgestaltung durch die Gemeinden**

Die steigenden Aufgaben und Herausforderungen vor allem im Sozialbereich machen es erforderlich, den Sozialfonds weiterzuentwickeln, betont Gemeindeverbandspräsidentin

Kaufmann: „Mit der Sozialfondsstrategie 2025 und dem damit verbundenen ‚innovation call‘ ist bereits eine wichtige Weichenstellung festgelegt.“ Der Vorarlberger Gemeindeverband sehe sich gerade auch im Sozialbereich nicht nur in der Finanzierungsrolle, sondern auch in der Verantwortung, mitzugestalten. Die aktive Mitwirkung etwa an der Sozialfondsstrategie 2025 sei auch in der neuen Gesamtstrategie des Vorarlberger Gemeindeverbands verankert, so Kaufmann. Als einziger Gemeindeverband in Österreich hat die Interessenvertretung der 96 Vorarlberger Gemeinden bereits 2019 einen eigenen Fachbereich „Gesellschaft und Soziales“ eingerichtet. Dieser nehme sich genau dieser Themenbereiche an.

Den „innovation call“ als Baustein der Sozialfondsstrategie sieht Kaufmann als große Chance, mit frischen Ideen und Konzepten neue Herangehensweisen an soziale Themen aufzuzeigen. „Schlussendlich geht es darum, die Wirkung der Maßnahmen zu erhöhen. Die Leistungen sollen noch besser bei jenen ankommen, die sie brauchen“, stellt sie fest und hofft, dass viele Gemeinden diese Möglichkeit nutzen.

### **Innovationen auf einfachem Wege ermöglichen**

Damit innovative Ideen frei entfaltet werden können, sollen möglichst wenig Vorgaben gemacht werden. Der Innovationsprozess soll unkompliziert sein und auch kleinen Organisationen die Teilnahme ermöglichen. Förderungsfähig sind nicht nur detailliert ausgearbeitete Konzepte, die in einem festgelegten Zeitraum erprobt werden können, sondern bereits auch erste Überlegungen, die dann im Förderzeitraum erst konkretisiert und ausgearbeitet werden müssen. Dabei soll innerhalb eines vereinbarten Rahmens auch die Möglichkeit bestehen, zu experimentieren. Soweit es zweckmäßig ist, sollen auch VertreterInnen der potenziellen Zielgruppe in die Entwicklung eingebunden werden.

Im Rahmen des „innovation calls #1“ können dementsprechend Ideen, Projektskizzen oder bereits ausgearbeitete Konzepte eingereicht werden. Bewerbungen können sich Kooperationspartnerschaften aus sozialen Organisationen und Initiativen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Land, Gemeinden und SozialpartnerInnen. Jeder einreichenden Kooperationsgemeinschaft muss mindestens ein/e SystempartnerIn des Sozialfonds angehören.

Bei der Bewertung der Einreichungen durch die Auswahlkommission werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bezug der Idee zur Strategie Sozialfonds 2025
- Erläuterung des innovativen Ansatzes im Vergleich zum Bestehenden
- Verbindung der Idee mit fachübergreifenden Prinzipien, wie zum Beispiel Hilfe zur Selbsthilfe, Prävention, ambulanter Fokus oder Sozialraumorientierung, Regelsystem vor Spezialsystem
- Zielgruppendefinition und Größe der Zielgruppe
- Sozialer Nutzen und Wirkung auf die Zielgruppe
- Einbindung der Zielgruppe in die Entwicklung der Idee

- Wirkung im System und Sichtbarkeit für die SystempartnerInnen
- Nennung mess- und beobachtbarer Ziele
- Darstellung der benötigten Ressourcen und allfälliger Co-Finanzierungen
- Kosten-Nutzen-Bewertung

Die Bewerbungen können bis 31. März 2022 eingereicht werden. Siehe dazu unter <https://vorarlberg.at/ausschreibungen/innovationcall>

Ansprechpartner:

Wolfgang Oberhauser

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa – Soziales und Integration

Telefon 05574/511-24105

E-Mail [soziales-integration@vorarlberg.at](mailto:soziales-integration@vorarlberg.at)

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)

[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar